



Protokollauszug
20. Sitzung vom 17. Oktober 2016

238/2016 01.05.60 Abstimmungen und Wahlen 2017
Ersatzwahl Notar, Wahlordnung und Festlegung der
Wahltermine, teilweise Wiedererwägung von SRB 224 vom
3. Oktober 2016

A. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 30. August 2016 hat Beat Saner, Notar des Notariatskreises Schlieren (Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Schlieren, Stallikon, Uitikon, Urdorf und Wettswil) beim Obergericht des Kantons Zürich seinen Altersrücktritt per 30. April 2017 eingereicht. Mit Beschluss vom 21. September 2016 hat die Verwaltungskommission des Obergerichts Beat Saner auf den 30. April 2017 aus dem Amt als Notar in Schlieren entlassen und die Kreiswahlvorsteherschaft des Notariatskreises Schlieren um Anordnung der Ersatzwahl ersucht.

Gemäss § 12 lit. c des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist die Sitzgemeinde eines Notariatskreises wahlleitende Behörde. Dabei kommt gemäss § 48 lit. c GPR das Vorverfahren für Mehrheitswahlen zum Einsatz.

Mit SRB 224 vom 3. Oktober 2016 wurde der Wahltermin auf den 12. Februar 2017 (1. Wahlgang) bzw. 21. Mai 2017 (2. Wahlgang) festgesetzt. Weiter wurde festgehalten, dass Wahlvorschläge bis spätestens 16. November 2016 dem Stadtrat Schlieren einzureichen sind. Die Publikation des Wahltermins sowie die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen mit einer Frist von 40 Tagen erfolgte am 7. Oktober 2016. Dabei wurde aber übersehen, dass die Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil ein anderes amtliches Publikationsorgan haben als die übrigen Gemeinden des Notariatskreises Schlieren. Aus diesem Grund muss die vorgenannte Publikation wiederholt und in beiden amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht werden. Infolgedessen ist der Terminplan anzupassen.

B. Angepasster Terminplan

Für die Ersatzwahl des Notars gelten folgende Termine:

Montag, 3. Oktober 2016	Wahlordnung durch den Stadtrat
Freitag, 21. Oktober 2016	Publikation des Wahltermins, Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Frist 40 Tage)
Mittwoch, 30. November 2016	Einreichungsfrist für Wahlvorschläge
Dienstag, 6. Dezember 2016	Publikation der eingegangenen Wahlvorschläge und Ansetzung einer zweiten Frist für Wahlvorschläge (Frist 7 Tage)
Dienstag, 13. Dezember 2016	Ablauf zweite Frist für Wahlvorschläge
Freitag, 16. Dezember 2016	Publikation der definitiven Wahlvorschläge (falls keine Stille Wahl zustande kommt)
Montag, 19. Dezember 2016	evtl. Stille Wahl durch Stadtrat
Freitag, 23. Dezember 2016	evtl. Publikation Stille Wahl
Sonntag, 12. Februar 2017	evtl. 1. Wahlgang Notar
Sonntag, 21. Mai 2017	evtl. 2. Wahlgang Notar

Der Stadtrat beschliesst:

1. In Wiedererwägung von SRB 224 vom 3. Oktober 2016 sind Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises Schlieren unterzeichnet sein müssen, bis spätestens **30. November 2016** dem Stadtrat Schlieren, Freiestr. 6, 8952 Schlieren, einzureichen.
2. Mitteilung an
 - Beat Saner, Notariat Schlieren, Postfach 375, 8952 Schlieren
 - Obergericht des Kantons Zürich, Verwaltungskommission, Hirschengraben 13/15, 8001 Zürich
 - Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon
 - Gemeinden des Notariatskreises Schlieren: Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Stallikon, Uitikon, Urdorf und Wettswil
 - Stadtschreiberin
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin